

## **Informationen zur Anmeldung und Zulassung zur mündlichen/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ (§ 10 PO) – „Prüfung Normalfunktion“ nach dem 3. Fachsemester**

- I. Prüfungszeiträume*
- II. Anmeldefristen*
- III. Anmeldeverfahren*
- IV. Erforderliche Unterlagen und Nachweise bei der Anmeldung*
- V. Zusätzlich erforderliche Nachweise für die Zulassung*

### **I. Prüfungszeiträume**

Wintersemester 2020/2021:

- Mündlich-praktischer Prüfungsteil (OSCE): 17.05.2021
- Mündlicher Prüfungsteil: 17.05. - 28.05.2021

Sommersemester 2021:

- Mündlich-praktischer Prüfungsteil (OSCE): 30.08. – 03.09.2021
- Mündlicher Prüfungsteil: 08.09. - 17.09.2021

*Bitte beachten Sie: Die Angabe der Prüfungszeiträume erfolgt unter Vorbehalt und kann sich aus organisatorischen Gründen verschieben.*

### **II. Anmeldefristen**

- Die Anmeldung muss im Wintersemester 2020/2021 bis spätestens 21. Dezember 2020 und im Sommersemester 2021 bis spätestens 20. Mai 2021 erfolgen.
- Die Termine zur Anmeldung (gesonderte Sprechzeiten im Prodekanat für Lehre) können Sie unter iMED Campus „Meine Prüfungen“/“Prüfung Normalfunktion“ voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2020 und Mitte/Ende April 2021 einsehen. Hier nehmen Sie auch die Buchung Ihres Termins vor.

### III. Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung zur „Prüfung Normalfunktion“ müssen Sie im Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus einen Antrag auf Zulassung zur „Prüfung Normalfunktion“ stellen und diesen spätestens bis zum gebuchten Anmeldetermin im Prodekanat für Lehre einzureichen (postalisch bzw. per Einwurf, siehe 4.).

Wenn bereits im Mai 2020 einen Antrag auf Zulassung zur „Prüfung Normalfunktion“ gestellt wurde, muss dieser im November/Dezember 2020 grundsätzlich nur dann erneut gestellt werden, wenn entweder die Zulassung zur „Prüfung Normalfunktion“ im August 2020 nicht erteilt wurde oder ein Rücktritt von beiden Prüfungsteilen der „Prüfung Normalfunktion“ im Durchgang August/September 2020 erfolgt ist.

Ihren Antrag auf Zulassung zur „Prüfung Normalfunktion“ finden Sie in iMED-Campus unter: „Meine Prüfungen“/„Prüfung Normalfunktion“.

*Bitte beachten Sie:* Ihre persönlichen Daten im Antrag auf Zulassung werden zum Teil automatisch aus STiNE importiert. Falls Daten nicht korrekt sind, müssen Sie sich an das Campus-Center der Universität Hamburg (<http://www.uni-hamburg.de/campuscenter.html>) wenden, um diese Daten in STiNE ändern zu lassen. Dies muss im Vorfeld der Antragstellung bzw. Anmeldung zur „Prüfung Normalfunktion“ geschehen (siehe Anmeldefristen unter Punkt II.).

1. Bevor Sie den Antrag auf Zulassung mit Ihren persönlichen Daten erstellen und herunterladen können, werden Sie aufgefordert, die folgenden Angaben online zu ergänzen:
  - a. Vornamen laut Geburtsurkunde
  - b. Eine Erklärung, ob das Prodekanat für Lehre den weiteren Prüflingen Ihrer Prüfungsgruppe mit der Ladung zum mündlichen Prüfungsteil der mündlichen/mündlich-praktischen Prüfung Ihre UKE-E-Mail-Adresse mitteilen darf (Einverständniserklärung). Die Weitergabe Ihrer UKE-E-Mail-Adresse dient, sofern Sie zustimmen, der gegenseitigen Kontaktaufnahme im Vorfeld der Prüfung.
  - c. Eine Bestätigung, dass Sie die PDF-Datei „Hinweise zur Durchführung der mündlichen/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ und die PDF-Datei „Hinweise zum Rücktritt von der mündlichen/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts "Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit" einschließlich Versäumnisfolgen“ von der UKE-Homepage im Bereich Studierende/Modellstudiengang iMED/Rechtsgrundlagen und Formulare (<http://www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/rechtsgrundlagen-formulare/index.html>) heruntergeladen und zur Kenntnis genommen haben.
2. Sobald Sie diese Angaben ergänzt haben, können Sie Ihren Antrag auf Zulassung erstellen und herunterladen.
3. Überprüfen Sie Ihren Antrag auf Zulassung auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Falls persönliche Daten geändert werden müssen, wenden Sie sich an das Campus-Center der Universität Hamburg. *Bitte beachten Sie:* Nach der erfolgreichen Änderung von persönlichen Daten in STiNE müssen Sie Ihren Antrag auf Zulassung erneut in iMED-Campus erstellen und herunterladen.
4. Vor Einreichung Ihres Antrags im Prodekanat für Lehre drucken Sie den Antrag zweifach aus, unterschreiben beide Exemplare und legen die beiden unterschriebenen Antragsexemplare zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen in einen Umschlag (siehe Punkt IV.). Diesen werfen Sie entweder bis spätestens zum gebuchten Termin in den dafür vorgesehenen Briefkasten „Prüfung Normalfunktion“ (UKE, Gebäude N55, 5. Etage, gegenüber Fahrstuhl) oder senden ihn per Post – ebenfalls bis spätestens zum gebuchten Termin - an UKE, Medizinische Fakultät, Dekanat, Prodekanat für Lehre, z. Hd. Frau Garcia, Gebäude N55, Martinistraße 52, 20246 Hamburg. Entscheidend für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs bei uns. Sollten Sie eine Rücksendung Ihrer im Original eingereichten Unterlagen und der Anmeldebestätigung wünschen,

legen Sie bitte einen frankierten an Sie adressierten Rückumschlag bei. Sollte kein Rückumschlag beigefügt sein, werden wir Sie darüber informieren, an welchem Termin Ihre Unterlagen bei uns abzuholen sind.

- Studierende, bei denen aufgrund einer besonderen Lebenssituation oder wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen ggf. Anpassungen im Ablauf der Prüfung Normalfunktion erforderlich sind, müssen vollständige Anträge auf nachteilsausgleichende Maßnahmen oder Härtefallbehandlung spätestens zusammen mit dem Antrag auf Zulassung einreichen. Zu späteren Zeitpunkten lassen sich Anpassungen nicht mehr für den entsprechenden Prüfungsdurchgang realisieren. Vorab haben Betroffene die Möglichkeit, sich in der Studienberatung des Prodekanats für Lehre beraten zu lassen.

#### IV. Erforderliche Unterlagen und Nachweise bei der Anmeldung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Anmeldung (bis 21.12.2020 bzw. bis 20.05.2021) ist, dass die folgenden Unterlagen und Nachweise vollständig innerhalb der dafür vorgesehenen Abgabefristen eingereicht werden.

*Bitte beachten Sie: Die Nachweise unter Nr. 2. bis 5. sind bei der Antragstellung im Original und zusätzlich in Kopie (Verbleib im Prodekanat für Lehre) einzureichen, im Fall ausländischer Urkunden jeweils zuzüglich einer amtlich beglaubigten Übersetzung.*

- Der unterschriebene Antrag auf Zulassung in **zweifacher** Ausfertigung
- Geburtsurkunde** oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten zusätzlich die **Heiratsurkunde** oder Auszug aus dem Familienbuch, bei Einbürgerung zusätzlich die **Einbürgerungsurkunde**
- Aktuelle Semesterbescheinigung
- Vom Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) anerkannter Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung (zum Zeitpunkt der Anmeldefrist - 21.12.2020 bzw. 20.05.2021 - nicht älter als drei Jahre)
- Vom LPA anerkannter Nachweis über mindestens zwei Monate Krankenpflegedienst

Die Anerkennung der Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung und des Krankenpflegedienstes erfolgt i.d.R. durch Stempelung der Dokumente (Original oder Kopie) durch das LPA. Um lange Wartezeiten beim LPA zu vermeiden, empfehlen wir, die Nachweise bis spätestens zum 30.11.2020 bzw. 30.04.2021 anerkennen zu lassen. Wichtig hier: Der LPA-Stempel muss auch auf der zum Verbleib im Prodekanat für Lehre bestimmten Kopie klar erkennbar sein. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt des LPA Hamburg „Hinweise zum Krankenpflegedienst“: (<http://www.hamburg.de/contentblob/124124/data/merkblatt-krankenpflegedienst.pdf>).

Die Unterlagen und Nachweise werden im Prodekanat für Lehre geprüft. Die Originale erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurück (siehe III., 4.).

## V. Zusätzlich erforderliche Nachweise für die Zulassung

Um zur „Prüfung Normalfunktion“ im Wintersemester 2020/2021 zugelassen zu werden, müssen Sie neben den unter Punkt IV. genannten Unterlagen und Nachweisen bis zum 19.02.2021

- den erfolgreichen Abschluss der Module A1, B1, C1, D1, E1, F1 und
- eine Studiendauer von mindestens drei Fachsemestern nachweisen.

Das heißt, alle sechs Module des ersten Abschnitts der Lernspirale müssen zu diesem Stichtag vollständig abgeschlossen und mindestens mit der Note ausreichend bestanden sein.

Um zur „Prüfung Normalfunktion“ im Sommersemester 2021 zugelassen zu werden, müssen Sie neben den unter Punkt IV. genannten Unterlagen und Nachweisen bis zum 16.07.2021

- den erfolgreichen Abschluss der Module A1, B1, C1, D1, E1, F1 und
- eine Studiendauer von mindestens drei Fachsemestern nachweisen.

Das heißt, alle sechs Module des ersten Abschnitts der Lernspirale müssen zu diesem Stichtag vollständig abgeschlossen und mindestens mit der Note ausreichend bestanden sein.

Nach Ablauf der oben genannten Fristen erfolgt die Zulassungsprüfung durch das Prodekanat für Lehre anhand der Informationen in iMED Campus. Es ist nicht erforderlich, dass Sie zusätzlich eine Leistungsbescheinigung o.ä. vorlegen.

Stand: 22.04.2021